

Schutz gegen die Immunschwächekrankheit seien. Abstinenz außerhalb der Ehe und Treue in der Ehe ebenso wie die Vermeidung von intravenösem Drogenmißbrauch seien die einzigen sittlich annehmbaren und medizinisch sicheren Wege, die Ausbreitung von AIDS zu verhindern. Entzündet hat sich der Streit an einer Passage des Textes, in der unter bestimmten Voraussetzungen empfohlen wird, über den Gebrauch von prophylaktischen Hilfsmitteln (wie etwa Kondome, ohne daß diese ausdrücklich genannt würden) zu informieren. In einer pluralistischen Gesellschaft stimmten manche eben nicht mit dem kirchlichen Verständnis von Sexualität überein, heißt es. Damit fördere man nicht den Gebrauch dieser Mittel, sondern liefere nur Informationen, die Teil der Wirklichkeit seien. Eine Reihe von US-Bischöfen, darunter die Kardinäle O'Connor (New York), Law (Boston) und Krol (Philadelphia) werfen der Erklärung vor, sie führe zu Verwirrung unter den Gläubigen. In Schutz genommen wurde die Erklärung vor allem von Kardinal Bernadin (Chicago) sowie dem Vorsitzenden der US-Bischöfskonferenz, Erzbischof May (St. Louis): Letztere wiesen darauf hin, daß die Erklärung in keinem Punkt der kirchlichen Lehre widerspreche. Im übrigen dürfe man die Menschen nicht den Einflüssen von Werbekampagnen überlassen, die sogenannten „safe sex“ propagierten und dies ohne jede moralische Perspektive täten. Das Thema wird aller Voraussicht nach auch die Bischöfe auf ihrer Vollversammlung im Juni befassen. Bernadin und May betonten unterdessen, daß der einmal verabschiedete Text nicht zurückgezogen sei.

#### Zwischen der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. und der Schweizer Bischofskonferenz steht ein Konflikt an.

Am Vortag des Dies Academicus 1987 der Universität Freiburg i. Ü. wurde bekannt, daß wegen einer Stellungnahme von Schweizer Bischöfen der Chefredakteur der von den Schweizer Jesuiten herausgegebenen Zeitschrift „Orientierung“, Ludwig Kaufmann, von der Theologischen Fakultät nicht zum Ehrendoktor promoviert wer-

den konnte. Auf der im Anschluß an die Wintersitzung der Bischofskonferenz durchgeführten Pressekonferenz erklärten die Bischöfe, daß weder ein einzelner Bischof noch die Bischofskonferenz in dieser Sache aus eigener Initiative tätig geworden sei, sondern eine Anfrage des Generalmagisters des Predigerordens, der der Großkanzler der Freiburger Fakultät ist, beantwortet wurde. In ihrer Antwort habe die Bischofskonferenz allerdings einstimmig Vorbehalte gegen eine Ehrenpromotion von P. Kaufmann vorgebracht. Ihrer Meinung nach bedeute eine Ehrenpromotion die Auszeichnung „außergewöhnlicher und vorbildlicher Dienste“, und eine solche Auszeichnung habe der von der Fakultät zur Ehrenpromotion Vorgesehene nicht verdient. Im Zusammenhang mit dieser Pressekonferenz veranstalteten deutschsprachige Theologiestudierende der Freiburger Fakultät eine eigene Pressekonferenz, auf der sie auch ein durch die Bischofskonferenz blockiertes Berufungsverfahren an die Öffentlichkeit brachten. Als Nachfolger von Anselm Hertz, der 1984 als Assistent des Generalmagisters des Predigerordens nach Rom ging, hatte die Fakultät am 28. Februar 1985 an der Spitze einer Liste von drei Laientheologen Dietmar Mieth (Tübingen) vorgeschlagen. Gegen die Ernennung von Dietmar Mieth, der als Nachfolger von Stephan Pfürtner von 1974–1981 bereits einmal ein Freiburg lehrte, machen die Bischöfe geltend, daß die Gruppe der deutschsprachigen Pastoral- und Moraltheologen mit einem Priester zu vervollständigen sei, weil der Pastoraltheologe ein Laie und der eine Moraltheologe nur Diakon sei. Über weitere Gründe war nichts zu erfahren. In einem bereits 1986 vereinbarten Gespräch der Bischofskonferenz mit der Professorenschaft der Theologischen Fakultät vom 15. Dezember 1987 wurde eine Verbesserung der gegenseitigen Information in Aussicht gestellt, weil „sich von den verschiedenen Aufträgen und Aufgaben her immer wieder unterschiedliche Gesichtspunkte ergeben“; zudem traten unterschiedliche Meinungen auch innerhalb der Professorenschaft zutage. Von beiden Seiten wurde gewünscht, daß das verbriefte Anhörungsrecht der Bischofskonferenz in Fakultätsangelegenheiten möglichst bald in genauen Ausführungsbestimmungen geregelt werde.

## Bücher

CHRISTOF BÄUMLER / NORBERT METTE (Hg.), **Gemeindepraxis in Grundbegriffen**. Ökumenische Orientierungen und Perspektiven. Chr. Kaiser Verlag / Patmos Verlag, München/Düsseldorf 1987. 420 S. 58,- DM.

Gerade weil die Gemeinde-Euphorie der siebziger Jahre eine gewisse Ernüchterung erlebt hat und Kirche sich heute auch strukturell pluraler darstellt, als dies im Überschwang eines neu entdeckten Gemeinde- (im Ge-

gensatz zu Pfarrei-) Prinzips gesehen wurde, ist es wichtig, daß der Gemeindegedanke nicht in Vergessenheit gerät und als Leitbegriff für die Bestimmung kirchlichen Handelns im Bewußtsein bleibt. Ziel dieser im Stil eines Handbuchs angelegten Veröffentlichung der beiden Pastoraltheologen Bäumlere und Mette ist es, „Orientierung für gemeindliches Handeln zu vermitteln“. Dies geschieht in 34 Beiträgen zu verschiedenen Themenfeldern, die mit gemeindlichem Handeln in Verbindung stehen: gottesdienstlich-sakramentale Elemente (Abendmahl/

Eucharistie, Beerdigung/Trauerarbeit, Buße/Beichte, Konfirmandenarbeit/Firmunterricht u. a.), kirchlich-gesellschaftliches Umfeld (Politik, Ökumene), Gemeindepersonal (Pfarrer, Mitarbeiter), Personengruppen (Alte, Arbeiter, Ausländer, Behinderte, Frauen, Jugend, Kinder, Kranke), Organisationsformen (Vereine/Verbände), Arbeitsfelder (Erwachsenenbildung, Gemeinwesenarbeit, Mission, Predigt, Seelsorge/Beratung u. a.). Einleitend stellen die Herausgeber das Konzept einer kommunikativen Praxis einer christlichen „Gemeinde der Befreiten“ vor. Im Mittelpunkt steht dabei die bekannte Spannung zwischen einer distanzierten Sicht der faktischen Praxis volksgemeinlich geprägter Gemeinden einerseits und dem Bemühen, das angestrebte Zeugnis als „Befreite“ auf ein mögliches Gemeindeleben hin zu konkretisieren. Charakteristisch für diesen Ansatz ist der Versuch, den einzelnen Christen als *Subjekt* wirklich ernst zu nehmen und der Gemeindepastoral den „*diakonischen Ernst*“ (Rolf Zerkow/Herbert Poensgen) in Erinnerung zu rufen. Neu daran ist vor allem, daß dies konsequent *ökumenisch* angegangen wird, also auch der Vertreter der einen Konfession über die Gemeindepraxis der anderen Seite schreibt. Letzteres war längst überfällig, ist aber nur teilweise gelungen.

K. N.

RICHARD WISSER, (Hg.), **Martin Heidegger – unterwegs im Denken**. Symposium im 10. Todesjahr, Verlag Karl Alber, Freiburg 1987. DM 68,-

Die Auseinandersetzung mit dem Denken Heideggers dauert unvermindert an. Das in diesem Buch dokumentierte Symposium behandelt in den Beiträgen des ersten Teils Auslegungsprobleme wie die nichtmetaphysische Bestimmung von Sein und Nichts, die Leitworte „Langeweile“ und „Nähe“, den Begriff der Physis in seiner Bedeutung für die Überwindung des Subjekt-Objekt-Dualismus. Dabei kommt zur Sprache, inwiefern die von sich her anwesende Natur dem geschichtlich bedingten Dasein des Menschen voraus- und zugrunde liegt, so daß alles Verfügbare, technisch Herstellbare im Unverfügbaren verwurzelt ist. Heideggers Marx-Interpretation gelten mehrere Beiträge. Sie stimmen darin überein, daß Marx in den Denkbereich der neuzeitlichen Anthropozentrik auch dann gehört, wenn er Hegels Idealismus widerspricht. Die Heidegger-Kritik von Karl Jaspers, die ein anderer Beitrag untersucht, gipfelt in dem Vorwurf, die Deutung der Metaphysik als „Verfallsgeschichte und Geschichte der Seinsvergessenheit“ sei die Kehrseite einer Hybris, die in der radikalen Verwandlung des Denkens zu viel wolle. Ist demzufolge, so könnte gefragt werden, bei Heidegger gnostisches Erbe in verwandelter Form wirksam, obwohl der Denker bis an sein Lebensende die bleibende Mehrdeutigkeit der Seinsfrage betont? Der für das Verhältnis Heideggers zum Christentum wichtigste Beitrag erläutert die Beziehung zwischen Sein und Wahrheit. Die griechische Auffassung der Wahrheit als Unverborgenheit ist nicht mit dem Wahrheitsverständnis der hebräischen Bibel verwandt. Wahrheit bedeutet hier

Treue, Verlässlichkeit, Getragenwerden in einer zukunfts-offenen Geschichte (Ex 3,14). Die Wahrheit ist ein mitmenschliches Ereignis, sie hat mit der Verantwortung für den Nächsten zu tun, hat also einen ethischen Grundzug, der nicht auf ein anonymes „Seinsgeschick“ bezogen ist. Daraus ergibt sich, daß der Streit um das griechische und hebräische Wahrheitsverständnis das Denken von Emmanuel Lévinas unmittelbar betrifft (vgl. HK, Mai 1987, 240 ff.).

W.S.

HEINRICH FRIES/OTTO HERMANN PESCH, **Streiten für die eine Kirche**. Kösel-Verlag, München 1987. 190 S. 26,80 DM.

Die drei Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit den beiden wohl wichtigsten ökumenischen Vorgängen der letzten Jahre im deutschen Sprachraum: Dem „Rahner-Fries-Plan“ zur Einigung der Kirchen und der Studie zu den Verwerfungen des 16. Jahrhunderts, die den Kirchen derzeit zur Stellungnahme vorliegt. Heinrich Fries unternimmt im ersten Beitrag eine erweiterte Bilanz der Diskussion über seine gemeinsam mit Karl Rahner verfaßten Thesen über die Einigung der Kirchen (eine erste Bilanz erschien schon vor zwei Jahren in einer Sonderausgabe der 1983 erstmals veröffentlichten „Quaestio Disputata“). Im zweiten Beitrag stellt Otto Hermann Pesch das Verwerfungsdokument vor, das er zu Recht als Illustration und als Unterstützung des Rahner-Fries-Plans wertet. Das entscheidende Neue und Weiterführende an der Verwerfungstudie zu Rechtfertigung, den Sakramenten und dem kirchlichen Amt sieht Pesch darin, daß hier nicht der Weg der Konvergenzfindung eingeschlagen wird, sondern eine Glaubenseinheit in den Blick genommen wird, die nicht auf einen ausformulierten, vollständigen Konsens zielt, sondern auf die Aufhebung der Verwerfungen, wobei Spielraum für die unterschiedliche Akzentuierung der einen Sache des Glaubens in den Kirchen bleibt. Im dritten Beitrag bringt Pesch in einer Relecture der einschlägigen Konzilstexte die Grundspannung des katholischen ökumenischen Engagements prägnant auf den Begriff: „Läßt sich die historische Kontinuität der römisch-katholischen Kirche mit dem Ursprung verbinden mit einem Modell von Einheit und Wiedervereinigung, das nicht ‚Rückkehr‘ bedeutet, aber doch ‚Eingliederung‘?“ (S. 150). Pesch formuliert in einer Schlußbetrachtung über Schritte zur Einheit fünf Thesen, die in der Fluchtlinie des Fries-Rahner-Plans und der Verwerfungstudie liegen. Sie können (wie das gesamte Buch) dazu beitragen, aus manchen ökumenischen Aporien und Sackgassen herauszufinden. Die erste These lautet, für die Einheit der Kirche in der Gemeinschaft von Teilkirchen dürften keine strengeren Bedingungen aufgestellt werden, als sie für die Einheit und das Beisammenbleiben innerhalb einer einzelnen Kirche gelten. Die fünfte: Kirchenpolitische Rücksichten dürften nicht zu theologischen Argumenten werden.

U. R.